Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 14118

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Bezug: **Ministerpräsident Stanislaw Tillich's Fragebogen mit 6 Fragen zu seiner politischen Biografie in der DDR, den er vor seiner Einstellung als Minister für Europaangelegenheiten ca. 1999 ausgefüllt hat und der als Formular beiliegt. (1)**

1) Hat Ministerpräsident Tillich vor seiner Ernennung zum sächsischen Staatsminister (wohl 1999) den in der Anlage beigefügten Fragebogen ausgefüllt?

2) Falls er dies nicht getan hat, welchen Fragebogen hat er dann ausgefüllt?

3) Wie hat Ministerpräsident Tillich die Frage 1.1. beantwortet: „Haben Sie jemals offiziell oder inoffiziell, hauptamtlich oder sonstwie für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt fur Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR gearbeitet?"

4) Wie hat Ministerpräsident Tillich die darauf folgende Frage beantwortet: „Wenn ja: In welcher Weise, wo und von wann bis wann?"

5) Wie hat Ministerpräsident Tillich die darauf folgende Frage beantwortet: „Wenn ja: Aus welchen Gründen wurde die Tätigkeit beendet?"

Karl Nolle MdL

Dresden, den 9. Dezember 2008

Eingegangen am: 09. DEZ. 2008

Ausgegeben am: 22. JAN. 2009

E r k l ä r u n g

Name, Vorname .....

Anschrift .....

.....

1.1. Haben Sie jemals offiziell oder inoffiziell, hauptamtlich oder sonstwie für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR gearbeitet?

ja/nein

Wenn ja: In welcher Weise, wo und von wann bis wann?
Aus welchen Gründen wurde die Tätigkeit beendet?

1.2. Haben Sie gelegentlich oder unentgeltlich, über mittelbare Kontakte, im Wege einer Verpflichtung als Reisekader oder über Kontakte, zu denen Sie als Mitarbeiter örtlicher Staatsorgane, als Leiter oder auf Grund gesellschaftlicher Funktionen verpflichtet waren, für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der DDR gearbeitet?

ja/nein

Wenn ja: In welcher Weise, wo und von wann bis wann?
Aus welchen Gründen wurden diese Kontakte beendet?

1.3. Falls die Fragen 1.1. und 1.2. mit nein beantwortet werden; Haben Sie solche Kontakte gehabt, die zu Ihrer Anwerbung führen sollten, was Sie aber ablehnten?

ja/nein

Wenn ja: Wann und zu welcher Aufgabe sollten Sie verpflichtet werden?

2. Hatten Sie vor dem 09. November 1989 Mandate oder Funktionen in oder für politische(n) Parteien oder Massenorganisationen (z. B. FDGB, FDJ, GST, DFD, DSF) der ehemaligen DDR inne? Hatten Sie in dieser Zeit sonst eine herausgehobene Stellung in der ehemaligen DDR inne?

   ja/nein

   Wenn ja: Welche Funktionen/Mandate/Stellung? Wann, wo?

3. Waren Sie vor dem 09. November 1989 in einem Betrieb in der ehemaligen DDR oder für einen solchen außerhalb der ehemaligen DDR auf Leitungsebene tätig?

   ja/nein

   Wenn ja: In welchem Betrieb, welche Tätigkeit? Wo, wann?

4. Waren Sie vor dem 09. November 1989 im beruflichen oder gesellschaftlichen Auftrag außerhalb des Gebiets der ehemaligen DDR tätig?

   ja/nein

   Wenn ja: In welcher Weise? Wann, wo?

5. Haben Sie eine Ausbildung außerhalb des Gebietes der ehemaligen DDR absolviert?

   ja/nein

   Wenn ja: Welche, wann, wo?

6. Haben Sie andere als allgemeinbildende bzw. berufsausbildende Ausbildung durchlaufen (z. B. Parteischulen o. ä.)?

   ja/nein

   Wenn ja: Welche, wann, wo?

Wenn der Raum für Ihre Erklärungen zu Ziff. 1 - 6 auf diesem Vordruck nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.

Mir ist bekannt, daß das Land Sachsen berechtigt ist, die Beamtenernennung zurückzunehmen bzw. das Arbeitsverhältnis unter Umständen fristlos zu kündigen, wenn die vorstehenden Angaben unvollständig oder unwahr sind. X

Außerdem erkläre ich mein Einverständnis mit der Heranziehung und Nutzung etwa über mich vorhandener personenbezogener Daten in

- den Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltung in Salzgitter (seinerzeit mit der Erfassung von strafrechtlich relevanten Menschenrechtsverletzungen in der ehemaligen DDR beauftragt),

- den Unterlagen des ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der früheren DDR, zum Zweck des Nachweises im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes der Volkskammer der ehemaligen DDR über die Sicherung und Nutzung personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit vom 24. August 1990 (GBl. der DDR Teil I Nr. 58, S. 1419).

Soweit ich bislang im öffentlichen Dienst tätig gewesen bin, bin ich damit einverstanden, daß meine Personalakten/Kaderakten beigezogen werden.

Ort, Datum Unterschrift

SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

CHEF DER STAATSKANZLEI UND
STAATSMINISTER FÜR BUNDES-
UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Dresden, 19.01.2009
SK 13.1-0141.51/318

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14118
Thema: Ministerpräsident Stanislaw Tillich's Fragebogen mit 6 Fragen zu seiner politischen Biografie in der DDR, den er vor seiner Einstellung als Minister für Europaangelegenheiten ca. 1999 ausgefüllt hat und der als Formular beiliegt. (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1
Hat Ministerpräsident Tillich vor seiner Ernennung zum sächsischen Staatsminister (wohl 1999) den in der Anlage beigefügten Fragebogen ausgefüllt?

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt.

Begründung:

Einer Beantwortung stehen Rechte Dritter im Sinne des Art. 51 Abs. 2 SächsVerf entgegen.

Mit den Fragen werden Auskünfte zu Inhalten aus einer Personalakte begehrt. Der Auskunftserteilung steht im konkreten Fall das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 33 SächsVerf) als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlich-

keitsrechts entgegen, an das die Staatsregierung und der Landtag als unmittelbar geltendes Recht gebunden sind (Art. 36 SächsVerf).

Zunächst soll vorangestellt werden, dass die Bedeutung des parlamentarischen Frage- und Auskunftsrechts für die wichtige und verfassungsrechtlich abgesicherte Rolle des Abgeordneten nicht in Abrede gestellt werden soll.

Allerdings ist dieses Frage- und Auskunftsrecht nicht schrankenlos. Bei ihrer Entscheidung hat die Staatskanzlei das geschützte Recht des Ministerpräsidenten auf informationelle Selbstbestimmung als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu berücksichtigen. Die Herausgabe von Informationen aus den Personalakten des Ministerpräsidenten stellt einen massiven Eingriff in dieses Recht dar. Bei der vorzunehmenden Güterabwägung ist die besondere Bedeutung, die der Gesetzgeber dem Schutz der Personalakte beimisst, zu berücksichtigen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Bundesgesetzgeber in § 5 Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz eine Wertung getroffen hat, die bei der hier vorzunehmenden Güterabwägung auch im Lichte der Bedeutung des parlamentarischen Frage- und Auskunftsrechts entsprechend heranzuziehen ist. Dahinter steht die Überlegung, dass Auskünfte aus der Personalakte einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts darstellen (vgl. Stück, Die Personalakte im Spiegel der Rechtsprechung, MDR 2008, 430 ff.).

Bei den nachgefragten Daten handelt es sich um Angaben aus dem innersten Bereich der Lebensführung des Ministerpräsidenten. Hinzu kommt für die Staatskanzlei als weiterer abwägungserheblicher Belang zugunsten des Ministerpräsidenten, dass dieser mit der nachgefragten Erklärung lediglich einer allgemeinen Verwaltungspraxis nachkam, ohne hierzu rechtlich verpflichtet gewesen zu sein. Für diese Form der Datenerhebung auf Ministerebene bestand nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine Rechtsgrundlage (vgl. BVerfGE 65, 1 ff.). In einem solchen Fall muss das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht auch aus diesem Grund zurückstehen (vgl. VerfG Potsdam, Urteil vom 15. März 2007, Az.: 42/06).

Im Übrigen wird auf das Verfahren nach Art. 118 SächsVerf hingewiesen.

Frage 2
Falls er dies nicht getan hat, welchen Fragebogen hat er dann ausgefüllt?

Frage 3
Wie hat Ministerpräsident Tillich die Frage 1.1. beantwortet: "Haben Sie jemals offiziell oder inoffiziell, hauptamtlich oder sonstwie für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR gearbeitet?"

Frage 4
Wie hat Ministerpräsident Tillich die darauf folgende Frage beantwortet: "Wenn ja: In welcher Weise, wo und von wann bis wann?"

Frage 5
Wie hat Ministerpräsident Tillich die darauf folgende Frage beantwortet: "Wenn ja: Aus welchen Gründen wurde die Tätigkeit beendet?"

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5:

Eine Antwort der Staatsregierung entfällt. Es wird jeweils auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Beermann